

Leitgedanken zum Konzept für Kinder -und Jugendschutz

Der Turnverein Unterboihingen e.V. ist mit über 1.200 Mitgliedern einer der größten Vereine der Stadt Wendlingen am Neckar. Rund 40% unserer Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, die ihren Sport in mehreren Sportstätten in Wendlingen am Neckar regelmäßig ausüben.

Für uns als Verein in dieser Vielfalt und Größenordnung, bei dem sich täglich viele junge Sportbegeisterte, Übungsleiterⁱ, Trainerⁱ und auch engagierte Eltern in unseren Abteilungen begegnen, ist der aktive Kinder- und Jugendschutz daher ein sehr wichtiges Thema.

Unsere Ansprechpartner Dorothea Lottermann und Tobias Kerssens haben ein Konzept erarbeitet, mit dem wir den Stellenwert des Kindeswohls im Sportverein in unserer heutigen Gesellschaft noch mehr Ausdruck verleihen wollen.

Dieses Kinder -und Jugendschutzkonzept tritt am 01.01.2023 in Kraft. Es wurde von der Vorstandschaft und dem Hauptausschuss beschlossen. Es ist für den gesamten TV Unterboihingen mit seinen Abteilungen und Unterabteilungen gültig.

Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Gültigkeit vom Vorstand und den Schutzbeauftragten geprüft und bei Bedarf aktualisiert.



Konzept

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt hat für den TV Unterboihingen e.V. oberste Priorität. Daher wird jegliche Form von Gewalt streng verurteilt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art ist.

Wir stehen zu einem fairen und respektvollen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Religion oder Alter.

Ziel dieses Kinder-und Jugendschutzkonzepts ist, diesen Gefahren für Sportlerⁱ, Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ entgegenzuwirken. Den Kindern und Jugendlichen soll ein sicherer Raum gegeben werden, in dem sie ohne Gefahr einer Kindeswohl-Verletzung Spaß an Bewegung im Sport haben können.

Der TV Unterboihingen hat sich zur Pflicht gemacht, alle Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ des TV Unterboihingen in regelmäßigen Abständen zu schulen und sich in Schulungen mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Es gibt zwei Vertrauenspersonen für Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ und vor allem für Sportlerⁱ, an die sich alle wenden können.

Diese Vertrauenspersonen werden für dieses Thema von übergeordneten Sportverbänden und Fachberatungsstellen gesondert geschult, sensibilisiert und agieren im Vier-Augen-Prinzip. Sie arbeiten mit den Fachberatungsstellen zusammen.

Verhaltensregeln für Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ

- Alle Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ des TV Unterboihingen haben sich einem Ehrenkodex (siehe Anhang) verpflichtet und handeln in ihrer Vereinsarbeit danach.
- Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es bildet die Grundlage für umfassende Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz.
- Im §72 a SGB VIII ist geregelt: Träger der freien Jugendhilfe - hierzu zählen z.B. Sportvereine, Musikvereine und alle Vereinigungen, in denen öffentliche Jugendarbeit, sei es beruflich oder ehrenamtlich geleistet wird - stellen sicher, dass keine Person, die wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigt wird. Zu diesem Zweck soll bei der Tätigkeitsaufnahme ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, welches in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach 5 Jahren kontrolliert werden muss.
- Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ führen keine Einzeltrainingsstunden ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. In Einzeltrainingsstunden wird nach dem Prinzip „der offenen Tür“ trainiert.
- In ihrer Funktion als Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ werden keine Privatgeschenke an einzelne Jugendliche oder Kinder gemacht.
- In ihrer Funktion als Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ werden keine Kinder oder Jugendliche in den Privatbereich mitgenommen.
- Bei Trainingslagern oder Ausfahrten mit Übernachtung schlafen Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ grundsätzlich getrennt von den Sportlernⁱ.
- Umkleidekabinen und Duschen werden nur in einer Notsituation und nach Absprachen und Anklopfen mit Rückmeldung betreten.
- Es gibt keine Geheimnisse mit Kindern oder Jugendlichen. Alle Absprachen müssen öffentlich gemacht werden.



- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Solche Kontakte müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten (technische Hilfestellung).
- Nonverbale sowie verbale Übergriffe, z.B. anzügliche Bemerkungen, sexistische Aussagen werden in keinsten Weise toleriert.

Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen stärken

- Dein Körper gehört dir.
- Deine Gefühle sind wichtig. Achte auf sie.
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig.
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde.
- Wir respektieren und tolerieren uns gegenseitig.
- Wenn du dich in einer Situation unwohl fühlst, sage: NEIN.
- Du behandelst andere so, wie du behandelt werden möchtest.
- Du übst keine körperliche oder seelische Gewalt gegenüber Sportkameradenⁱ aus, und du verbreitest keine Videos gegen den Willen der Personen.
- Du unterstützt andere, wenn sie Hilfe benötigen.



Aufgaben der Schutzbeauftragten

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene. Diejenigen, die etwas beobachten, nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachtes entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein. Die offiziellen Sportverbände und Fachberatungsstellen bieten entsprechende Qualifizierungen an.
- Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu Fachkräften der regionalen Sportbünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein - sei es die Erstellung des Verhaltenskodex für Mitarbeiter, Führungszeugnis oder Fortbildungen zu diesem Thema für alle Trainerⁱ, Übungsleiterⁱ und Betreuerⁱ.
- Sie handeln vertraulich.
- Sie erarbeiten gemeinsam mit der Vorstandschaft und der Fachberatungsstelle ein Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen.
- Sie sorgen hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.
- Sie nehmen jeden Hinweis ernst und prüfen diesen. Gewalt in jeglicher Form und falsche Verdächtigungen verletzen und werden nicht toleriert.



Was tun in einem möglichen Verdachtsfall

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht immer an erste Stelle.
- Ruhe bewahren! Überhastetes Eingreifen nützt niemandem.
- **Infos sollen an die Schutzbeauftragten des Vereins weitergegeben werden!**
- Die Schutzbeauftragten unterliegen in jedem Fall der Verschwiegenheit.
- Melder sollen nicht **eigenständig** ermitteln.
- Die Schutzbeauftragten veranlassen weitere Schritte und nehmen Kontakt mit einer Fachkraft- und Beratungsstelle auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.



Hier gibt es weitere Informationen und Hilfen

Hilfetelefon: 0800-225-5530

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- www.traudich.de
- www.kompass-Kirchheim.de
- www.wildwasser-esslingen.de

Kontakt zu den Schutzbeauftragten des TV Unterboihingen:

Dorothea Lottermann und Tobias Kerssens

E-Mail: kinderschutz@tv-unterboihingen.de

Anhang:

Ehrenkodex des TV Unterboihingen

Antrag für erweitertes Führungszeugnis

Informationen zur geschlechtergerechten Sprache:

im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt die weiteren Formen selbstverständlich und gleichberechtigt ein.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.
Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift